

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 34 (1927)

Heft: 4

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde, ein anderer Teil auf der Technischen Messe. Für die nächste Frühjahrsmesse und die dritte Deutsche Kunstseideausstellung empfiehlt sich dann auch eine grundsätzliche Scheidung. Maschinen gehören auf die Technische Messe, und die Abteilung Textilmaschinen wird dann, da alle Schweizer Aussteller wieder kommen wollen und die Beteiligung von deutscher Seite eine besonders gute werden dürfte, voraussichtlich wohl die ganze Halle für sich in Anspruch nehmen, womit dann auch eine leidliche Uebersicht über die deutschen Leistungen und die der schweizerischen Konkurrenz möglich sein wird.“

Handelsnachrichten

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den beiden ersten Monaten 1927:

	Ausfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	1956	15,192,000	319	1,879,000
Februar	2099	16,464,000	314	2,003,000
Januar-Februar 1927	4055	31,656,000	633	3,882,000
Januar-Februar 1926	3243	27,570,000	674	4,176,000

	Einfuhr:		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	280	1,882,000	22	202,000
Februar	372	2,079,000	21	220,000
Januar-Februar 1927	652	3,961,000	43	422,000
Januar-Februar 1926	603	3,963,000	49	451,000

Ungarn. Neue Zölle für Seidenwaren. Am 18. Dezember 1926 haben Frankreich und Ungarn ein Zusatzabkommen zum französisch-ungarischen Handelsvertrag vom 13. Oktober 1925 unterzeichnet, das voraussichtlich im April 1927 in Kraft treten wird. Bei den Verhandlungen über diesen neuen Vertrag hat sich die französische Seidenweberei bedauerlicherweise für einige wichtige Artikel mit einer Erhöhung der ungarischen Zölle abfinden müssen.

Die neuen ungarischen Zölle lauten folgendermaßen:

T.-No.	Neuer Zoll in Goldkronen je 100 kg	Heute gelt. Zoll
595 Seidenzwirn, für den Kleinverkauf hergerichtet:		
a) aus natürlicher Seide	1000	600
b) aus Abfallseide	750	400
c) aus Kunstseide	500	200
596 Krepp, Gaze und Flor, ganz aus Seide	2500	2000
597 Seidengewebe, andere:		
a) glatt:		
1. roh,	1800	1800
gebleicht od. schwarz gefärbt	2100	1800
2. anders gefärbt, bedruckt oder buntgewebt	2400	2400
b) gemustert:		
1. roh, gebleicht oder schwarz gefärbt	2300	2500
2. anders gefärbt, bedruckt oder buntgewebt	2700	3000
599 Samt und samtartige Gewebe aus Seide	2700	3000
602 Gewebe aus Bourretégarn:		
a) roh	750	900
b) gebleicht, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt	850	1000

Von den künftigen Zollerhöhungen (und Ermäßigungen) werden auch die schweizerischen Erzeugnisse betroffen, da die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Ungarn durch ein Meistbegünstigungsabkommen geregelt sind.

Der neue französische Zolltarif. Der neue französische Zolltarif, dessen Ausarbeitung die Zeit von mehreren Jahren beansprucht hat, ist soeben als Entwurf der Kammer unterbreitet worden. Er trägt das Datum vom 11. August 1926 und stellt sich als stattlicher Band von annähernd 900 Seiten dar. Die Zahl der Zollpositionen ist von rund 1000 auf 1750 mit etwa 8000 Zollsätzen erhöht worden. Zum Unterschied gegen früher sind die Zölle in festen Sätzen ohne Koeffizienten in Papierfranken aufgeführt. Dagegen soll die Anpassung der Zollsätze an den

Geldwert dadurch erzielt werden, daß die Regierung ermächtigt wird, im Falle des Bedürfnisses jeweilen am Ende eines Vierteljahres eine Aenderung der Zollsätze im Ausmaß der Veränderung des durchschnittlichen Großhandelindex vorzunehmen. Eine solche Aenderung darf jedoch nur verfügt werden, wenn der Großhandelindex im Laufe eines Vierteljahres eine Veränderung um mindestens 20% nach oben oder unten erfahren hat. Dabei ist die Ermäßigung der Zollsätze dahin eingeschränkt, daß sie in keinem Falle mehr als 50% betragen darf. Eine allfällige Bindung der Zollsätze durch Verträge ist infolgedessen nur im Rahmen dieser Anpassung an die Kaufkraft in Papierfranken möglich.

Frankreich hat am System des Doppeltarifs festgehalten, wobei die Sätze des Generaltarifs das Dreifache derjenigen des Minimaltarifs betragen. Die Regierung ist ermächtigt, durch Dekret den Minimaltarif zur Anwendung zu bringen und es ist ferner vorgesehen, daß auf dem Wege von Handelsvertragsunterhandlungen von den Sätzen des Generaltarifs heruntergegangen werden kann, sodaß sich Zölle ergeben können, die zwischen den Ansätzen des Minimaltarifs und des Generaltarifs liegen. Ein Hinuntergehen unter die Ansätze des Minimaltarifs erscheint vorerst unmöglich, da Frankreich nach wie vor am Standpunkt der Tarifautonomie festhält. Infolgedessen werden Handelsvertragsunterhandlungen, die darauf hinzielen, Zugeständnisse zu erwirken, die unter den Sätzen des Minimaltarifs liegen, sofort einsetzen müssen, damit diese besonders ermäßigten Zölle noch in den autonomen Tarif aufgenommen werden können.

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß der neue Tarif auf der ganzen Linie gewaltige Zollerhöhungen bringt.

Als Beispiel seien einige der wichtigeren Zölle aus der Kategorie der Seidenwaren angeführt, wobei wir uns auf den Minimaltarif beschränken:

	Minimaltarif franz. Fr. je kg
Krepp, ganz aus Seide oder mit andern Spinnstoffen gemischt, die Seide (oder Schappe) im Gewicht vorherrschend:	
im Gewicht von 50 gr. oder weniger je m ² , gefärbt	42.50
im Gewicht von mehr als 50 gr. je m ² , gefärbt	32.50
Dichte ganzseidene Gewebe, im Gewicht bis 120 gr. je m ² , gefärbt	30.—
Krepp, ganz aus Kunstseide oder mit Seide gemischt, die Kunstseide im Gewicht vorherrschend, im Gewicht von 75 gr. oder weniger je m ² , gefärbt	35.—
Dichte Gewebe, ganz aus Kunstseide oder mit Kunstseide gemischt, die Kunstseide im Gewicht vorherrschend, im Gewicht bis 175 gr. je m ² , gefärbt	26.50
Krepp aus Seide und Wolle, die Wolle im Gewicht vorherrschend, gefärbt	25.—
Krepp aus Kunstseide und Wolle, die Wolle im Gewicht vorherrschend, gefärbt	22.50
Krepp aus Seide und Baumwolle, Baumwolle im Gewicht vorherrschend, gefärbt	30.—
Krepp aus Kunstseide und Baumwolle, Baumwolle im Gewicht vorherrschend	25.—
Dichte Gewebe aus Seide und Baumwolle, Baumwolle im Gewicht vorherrschend:	
12- höchstens 50% Seide enthaltend, im Gewicht von 160 gr. oder weniger, gefärbt	22.50
Dichte Gewebe aus Kunstseide und Baumwolle, Baumwolle im Gewicht vorherrschend:	
mehr als 20- und höchstens 50% Kunstseide im Gewicht von 180 gr. und weniger, gefärbt	16.—
Beuteltuch, ganz aus Seide, konfektioniert	50.—
Bänder, ganz aus Seide oder mit andern Spinnstoffen gemischt, die Seide (oder Schappe) im Gewicht vorherrschend, gefärbt	60.—
Bänder, ganz aus Kunstseide oder mit andern Spinnstoffen gemischt, die Kunstseide im Gewicht vorherrschend, gefärbt	55.—
Bänder aus Kunstseide mit Baumwolle gemischt, Baumwolle im Gewicht vorherrschend, gefärbt	40.—

Die Zölle verstehen sich immer für glatte Ware. Für gemusterte Ware wird ein Zuschlag erhoben, der in der Regel Fr. 5.— (für Bänder Fr. 10.— und Fr. 15.—) je kg. beträgt.

Für bedruckte Ware ist der Zoll des gefärbten Gewebes zu entrichten, mit einem Zuschlag von Fr. 45.— je 100 m².

In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, daß am 26. Januar 1927 ein neues französisch-italienisches Seidenabkommen unterzeichnet worden ist, dessen Wortlaut sich im allgemeinen mit

demjenigen des neuen französischen Zolltarifes deckt, der jedoch erheblich niedrigere Ansätze enthält. Französischen wie auch italienischen Aeußerungen ist zu entnehmen, daß die in diesem Seidenabkommen festgelegten Zölle gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen französischen Tarifs zur Anwendung kommen sollen. Es würde dies bedeuten, daß die Länder, mit denen Frankreich einen Vertrag auf Grundlage der Meistbegünstigung abschließen wird, in Wirklichkeit nicht mit den oben angeführten Zöllen, sondern mit den niedrigeren Ansätzen des italienisch-französischen Seidenabkommens zu rechnen hätten. Vollständige Klarheit über diese Verhältnisse wird wohl die nächste Zukunft bringen.

Türkei. Provisorisches Handelsabkommen. Das provisorische Handelsabkommen mit der Türkei, das den schweizerischen Erzeugnissen den niedrigsten Zollkoeffizienten (Meistbegünstigung) sichert, ist durch Notenaustausch vorläufig bis zum 20. August 1927 verlängert worden.

Mexiko. Zollerhöhung. Die mexikanische Regierung hat am 7. März 1927 für eine große Anzahl Waren erhöhte Zölle in Kraft gesetzt. Für Seidenwaren kommen folgende neue Ansätze in Frage:

T.-No.	Neuer Ansatz		Alter Ansatz	
	in Pesos per 100 kg			
477 Waren und Bänder aus Seide, nicht besonders genannt	3000	2500		

Außer dem Zoll sind noch zu entrichten 10% Staatsstempelsteuer und 2% Gemeindestempelsteuer. Bei Sendungen in Postpaketen wird überdies noch ein Zuschlag von 25% erhoben.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Januar 1927:

	1927	1926
Mailand	kg 474,599	439,997
Lyon	" 368,199	609,329
Zürich	" 79,868	58,245
Basel	" 20,543	9,173
St. Etienne	" 26,187	28,650
Turin	" 31,973	22,866
Como	" 19,584	19,405

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenstoffwebereien war in den Monaten Januar—März eine sehr befriedigende: Nahezu alle Webstühle sind heute vollauf beschäftigt und es liegen weitere gute, kurzfristige Aufträge vor. Die Arbeitszeit betrug in der Berichtsperiode je nach Gegend, 48 bis 60 Stunden pro Woche; es wurde also teilweise mit Ueberstunden gearbeitet. Dies war umso leichter durchführbar, da im Winterhalbjahr die Arbeiterschaft immer eher zu Ueberstundenarbeit geneigt ist, und auch jeder den Mehrverdienst gut gebrauchen kann.

Im Monat Januar haben in verschiedenen Bezirken Tarifverhandlungen stattgefunden. Die Löhne wurden durchschnittlich um 3—8% erhöht.

Die Aussichten für die nächsten Wochen sind günstig.

Auch die Samtwebereien sind wieder besser beschäftigt. y.

Belgien.

Neue Kunstseidenfabrik. In Gent wird die Flachsgarnspinnerei der Société Nouvelle Linière du Canal in eine Kunstseidenfabrik umgewandelt. Wie die „Wollen- und Leinen-Industrie“ berichtet, sind daran die „Banque Belge de Travail“ und die „Société Industrielle de la Cellulose“, welche in der Nähe von Gent eine Papierfabrik betreibt, beteiligt. Die Fabrik wird mit den allerneuesten Maschinen mit Benützung besonders patentierter neuer Verfahren ausgerüstet. Der Betrieb soll im Monat Juli aufgenommen werden.

Frankreich.

Aus der Kunstseidenindustrie. Der letzten Nummer der „Wollen- und Leinen-Industrie“ entnehmen wir nachstehende Angaben über die Entwicklung der französischen Kunstseidenindustrie, deren gegenwärtige Jahresproduktion mit 10 bis 12,000 Tonnen angegeben wird. Vom Konsum, der im Jahre 1924 6300 t und im Jahre 1925 7000 t aufnahm, verarbeiteten 50% die Wirkwarenindustrie, 30% die Webereien und 20% die Bandindustrie. Mitte 1925 be-

standen in Frankreich 20 Kunstseidenfabriken, wovon 11 in Lyon und dessen Umgebung und 9 im Norden und Nordosten; 15 neue Fabriken waren damals projektiert und nahmen in größerer Anzahl seither den Betrieb auf. Die bedeutendsten Werke sind gegenwärtig die der „Soc. Française de Tubize“ in Venissieux bei Lyon, die „Soieries de Strabourg“ und die „Soie d'Aubenton“ im Departement Aisne. Die erstgenannte Gesellschaft stellt Acetatseide nach den Patenten Dreifus/Clavel her, im Handel „Setilose“ genannt; Tagesproduktion 3 t. Die Fabriken in Strabourg und Aubenton leisten täglich 5 t.

Das „B. d. S.“ von Lyon berichtet über die kürzliche Generalversammlung der vorstehend erwähnten Soc. Française de Tubize, an welcher der Präsident der Gesellschaft, M. F. Marchand, erklärte, daß bis zum Monat Oktober des vergangenen Jahres die Bestellungen die Leistungsfähigkeit des Werkes übertrafen. Mit dem Eintritt der Krise verminderten sich aber die Aufträge wesentlich. Der Minderumsatz führte zu einer bedeutenden Preisreduktion.

England.

Von Courtaulds wird eine neue Kunstseide unter dem Namen „Tudenza“ auf den Markt gebracht, die sich durch die Feinheit der Einzelfäden auszeichnet, angenehm weich ist und vorzüglich deckt und sich daher insbesondere für Gewebe vorzüglich eignen soll.

Holland.

Neue Kunstseidenorten. Die Enkawerke in Arnhem bringen unter dem Namen „Summum“ eine neue Spezialmarke für die Wirkwarenindustrie in den Handel, die bei 120 den. 42 Kapillarfäden, bei 150 den. deren 52 aufweist. Der Preis ist gegenüber der Normalsorte „Amplum“ höher. („Wollen- und Leinen-Industrie“).

Italien.

Von der italienischen Seidenindustrie. Das italienische nationale Export-Institut veröffentlicht in der letzten Nummer der „Wollen- und Leinen-Industrie“ einen umfangreichen Artikel über die italienische Seidenindustrie, dem wir nachstehenden Auszug entnehmen. Nach diesen Angaben bestehen in Italien 250 Seidenstoff-Fabriken mit total 22,000 mechanischen Webstühlen, 5000 Handwebstühlen und 38,000 beschäftigten Arbeitern. Der Wert der exportierten Seidenstoffe betrug im Jahre 1925 751,272,030 Lire. Die Seidenbandindustrie weist insgesamt 2400 mechanische Webstühle mit den nötigen Vorwerken usw. auf, und beschäftigt rund 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen. Dieser Industriezweig exportierte im Jahre 1925 Waren im Werte von 8,971,429 Lire.

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Februar 1927

Konditioniert und netto gewogen	Februar		Jan./Febr.	
	1927	1926	1927	1926
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	6,363	5,759	11,119	10,371
Trame	3,070	2,435	5,496	4,395
Grège	9,018	1,931	22,081	4,532
Divers	—	—	298	—
	18,451	10,125	38,994	19,298
Kunstseide	375	203	375	203

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	3,404	—	490	1,040	—
Trame	1,512	4	30	—	1
Grège	3,324	—	—	240	—
Schappe	71	39	100	280	7
Kunstseide	1,450	7	360	280	—
Divers	9	20	20	80	—
	9,770	70	1000	1,920	8

BASEL, den 28. Februar 1927.

Der Direktor: J. Oertli.